

## Amtliche Bekanntmachung

### Bauleitplanung der Stadt Rothenburg ob der Tauber; Flächennutzungsplan – Tektur 15 Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Betrieb des Beherbergungsgewerbes“

Der Stadtrat der Stadt Rothenburg ob der Tauber hat in seiner Sitzung am 30.11.2023 die Änderung des Flächennutzungsplans – Tektur 15 beschlossen.

Gegenstand ist die Errichtung eines Hotels.

Das Änderungsgebiet liegt **westlich** der Mergentheimer Straße, **nördlich** der St. Wolfgangskirche und **östlich** des Nuschweges.

Die Größe des Änderungsgebietes beträgt rund **1,32 ha**. Die genaue Abgrenzung des Änderungsgebietes ist im Abgrenzungsplan (Anlage) dargestellt.

Im Umgriff sind folgende Flurstücke der Gemarkung Rothenburg ob der Tauber ganz oder teilweise enthalten:

1081, 1081/1, 1083 und eine Teilfläche der Fl.Nr. 1084/2.

Der Flächennutzungsplan sieht für den betroffenen Bereich gemischte Baufläche vor und ist in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Betrieb des Beherbergungsgewerbes“ Baufläche auszuweisen.

Der bereits am 25.05.2020 durch den Bauausschuss gefasste Änderungsbeschluss wurde mit dem Beschluss des Stadtrates vom 30.11.2023 aufgehoben.

Der Beschluss vom 30.11.2023 wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Rothenburg ob der Tauber, 07.12.2023  
Stadt Rothenburg ob der Tauber



Dr. Markus Naser  
Oberbürgermeister

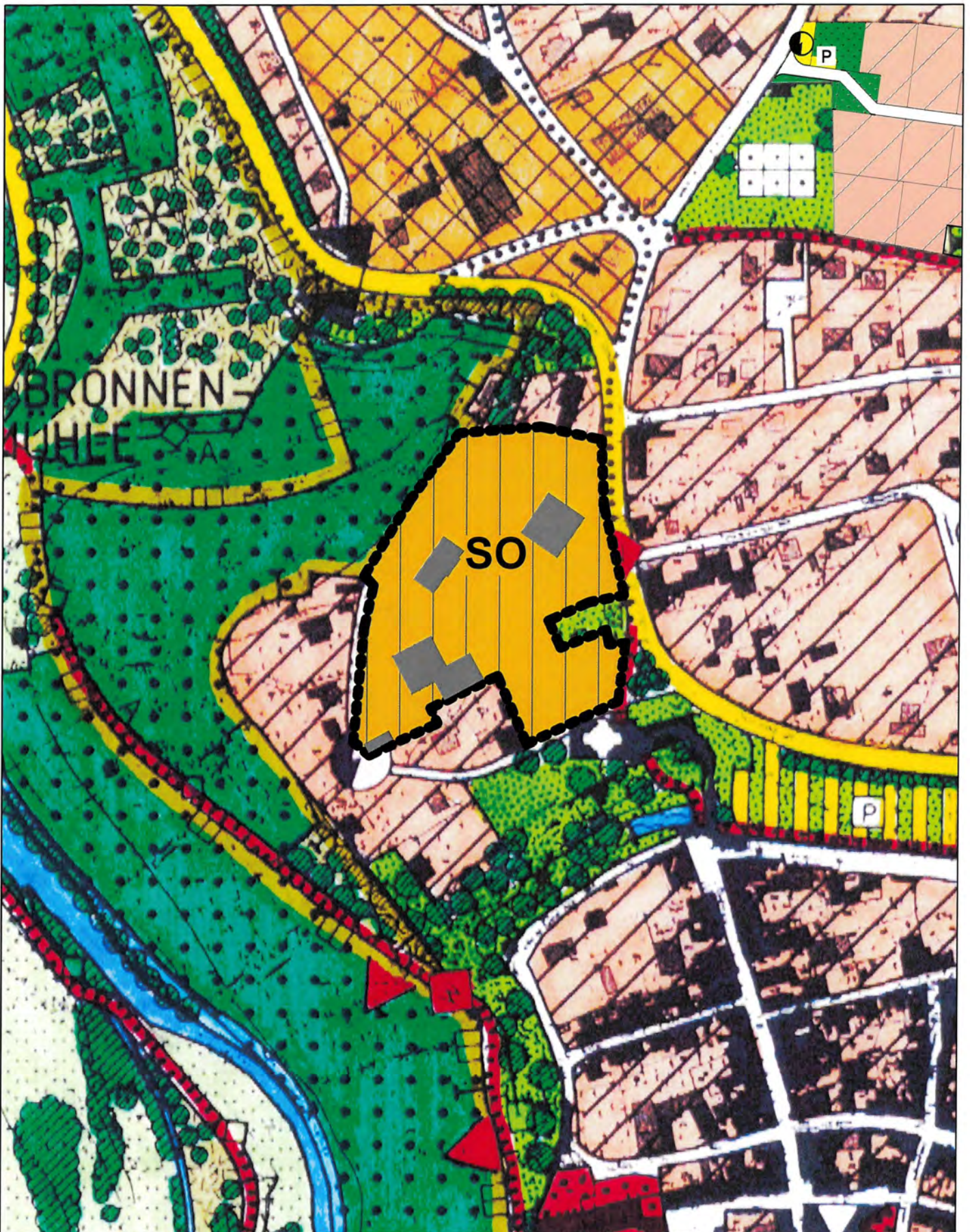
#### Bekanntmachungshinweis

Anschlag an die Amts- / Gemeindetafel

ausgehängt am: 08.12.2023 \_\_\_\_\_

abgenommen am: \_\_\_\_\_





Ausschnitt Flächennutzungsplan  
mit Geltungsbereich :

Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung  
"Betrieb des Beherbergungsgewerbes"

Stadtbauamt  
Rothenburg



M. 1:2500

06. 12. 2023